

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die PARTEI bezüglich „Fußball versus Frauenrechte“ vom 18.03.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Steht die Herren-Fußball-Regionalliga Südwest über dem Versammlungsrecht?

Antwort:

Der Magistrat kann zwischen einer Fußball-Liga und dem Versammlungsrecht kein Über- oder Unterordnungsverhältnis erkennen. Fußballfans und Demonstrierende für Frauenrechte sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 Abs. 1 GG).

Bei der geschilderten Fangruppe handelte es sich nicht um eine Versammlung im Sinne des Versammlungsrechts. Am 8. März war nicht nur Internationaler Frauentag. Am selben Tag war in diesem Jahr im Stadion Fulda auch das besagte Fußballspiel. Beide Veranstaltungen konnten friedlich nebeneinanderher stattfinden. Anreisende Fans wurden durch die Polizei vom Bahnhof bis zum Stadion Fulda begleitet.

Die unterschiedliche Vorgehensweise der Polizei bei der Begleitung des Demonstrationzuges und der Fangruppe resultierte aus einer unterschiedlichen Gefährdungseinschätzung der Polizei. Bei der Begleitung der Fangruppe ging es nicht um den Schutz einer Versammlung, sondern um die schnelle und zielgerichtete Zuführung ortsunkundiger und teilweise nicht unproblematischer Fußballfans vom Bahnhof zum Stadion ohne Zwischenfälle.

Die Begleitung eines Demonstrationzuges zum Schutz der Versammlung durch die Polizei wird nach Maßgabe der polizeilichen Kapazitäten und der Gefährdungseinschätzung sichergestellt. Das Überqueren roter Ampeln durch einen Demonstrationzug ohne entsprechende Absicherung wird aus Verkehrssicherheitsgründen und zum Schutz der Versammlungsteilnehmenden nicht gestattet. Die Ordnungsbehörde verfolgt aber das Ziel, Demonstrationzüge nach Möglichkeit als geschlossene Züge über Verkehrskreuzungen zu führen und steht hierbei in jedem Einzelfall in enger Abstimmung mit der Polizei. Aufgrund der hohen Anzahl von Versammlungen in Fulda ist eine Polizeibegleitung in Abhängigkeit von der sonstigen polizeilichen Lage aber nicht in jedem Fall möglich.

Frage 2:

In welchem Zusammenhang steht die Niederlage der SG-Barockstadt Fulda – Lehnerz am 8. März 2025 gegen Kickers Offenbach (0:3) zu dem geschilderten Vorfall?

Antwort:

Ein Zusammenhang ist nicht erkennbar.

**Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Stadtverordnetenfraktion
zu „Schulleitungen am Limit“ vom 18.03.2025**

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie sieht die Fulda-spezifische Auswertung der Befragung über die Arbeitsbedingungen aus?

Antwort:

Fulda-spezifische Ergebnisse sind dem Magistrat nicht bekannt.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten der Arbeitserleichterung für Schulleiter/Schulleiterinnen sieht der Magistrat?

Antwort:

Die Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung für Schulleitungen betrifft ausschließlich die innere Schulverwaltung, die in der Zuständigkeit des Landes Hessen liegt. Insofern sieht der Magistrat hier keine Zuständigkeit und Vorschlags- oder Entscheidungskompetenz für eine Arbeitserleichterung für Schulleitungen.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.03.25 bezüglich Elektrobussen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Das Verkehrsunternehmen RhönEnergie Fulda setzt im Stadtbusverkehr Fulda sechs Elektrobuse des Herstellers Mercedes-Benz, Modell eCitaro, Typ Solobus (12 m Länge, 2 Türen) ein. Im Folgenden beziehen sich die Antworten auf diese sechs Fahrzeuge und die mit ihnen in Fulda seitens Rhön-Energie gemachten Erfahrungen.

Frage 1:

Welche Vor- und Nachteile haben Elektrobuse im Vergleich zu konventionellen Bussen?

Antwort:

Die Vorteile der in Fulda eingesetzten Elektrobuse sind:

- lokale Emissionsfreiheit im Fahrbetrieb,
- nachhaltiges Laden mit 100% Öko-Strom,
- geringere Lärmbelastung im Stadtbusverkehr Fulda (für Fahrgäste und Anwohner).

Die Nachteile der in Fulda eingesetzten Elektrobuse sind:

- höhere Anschaffungskosten,
- geringere Reichweite (status quo),
- Erfordernis der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur,
- längere Ladezeit ggü. herkömmlichen Tankvorgängen.

Frage 2:

Sind Elektrobuse wegen niedriger Temperaturen bisher ausgefallen oder waren weniger einsetzbar?

Antwort:

Die im Stadtbusverkehr Fulda eingesetzten Elektrobuse sind betrieblich sehr stabil und hatten bislang keine Ausfälle wegen niedriger Temperaturen.

Frage 3:

Werden im Vergleich zu konventionellen Bussen mehr Elektrobuse zur Abdeckung einer Strecke benötigt, etwa, weil Elektrobuse wegen der Ladezeiten nicht im selben Maße einsetzbar waren?

Antwort:

Die im Stadtbusverkehr Fulda eingesetzten Elektrobuse können kurze Umläufe ohne Zwischenladung absolvieren, d.h., wenn die gesamte an einem

Betriebstag gefahrene Strecke nicht zu lang ist. Lange Umläufe können mit einer Zwischenladung absolviert werden. Die Zwischenladungen erfolgen außerhalb der Verkehrsspitze und können durch den Einsatz von Verstärkerfahrzeugen aus der Verkehrsspitze abgedeckt werden; es kommt dann also zu einem untertägigen Fahrzeugtausch. Der Fahrzeugeinsatz erfolgt hierbei unabhängig von der Jahreszeit.

Das Reichweitenproblem der Elektrobusse bzw. ihrer Akkus ist heute bereits deutlich geringer als zur Zeit der Anschaffung der derzeit eingesetzten Elektrobusse und wird sich künftig weiter verringern. Die in den Bestandsfahrzeugen von Mercedes-Benz verbauten Akkus sind solche der 2. Generation mit einer Leistung von 396 kW. Heute bereits verfügbare Akkus der 3. Generation verfügen über eine Leistung von ca. 580 kW, solche der 4. Generation sollen eine Leistung über 660 kW erzielen können.

Diese Unterschiede lassen sich schon heute im Fahrgasteinsatz feststellen: Im Juli 2024 wurde von RhönEnergie ein Elektrobus des Herstellers Iveco, Modell E-Way, Typ Solobus (12 m Länge, 2 Türen) eine Woche in Fulda im Fahrgasteinsatz getestet. Es handelt sich hierbei um ein Fahrzeug mit neuester Batterietechnik. Es war in der Testwoche jeden Betriebstag auf einer anderen Linie eingesetzt und konnte auf allen diesen Linien den gesamten Betriebstag ohne Zwischenladung erfolgreich absolvieren.

Die sechs neuen Elektrobusse, für die RhönEnergie eine Förderzusage erhalten hat, befinden sich aktuell im Ausschreibungsverfahren. Es ist geplant, die sechs neuen Elektrobusse im Jahr 2026 einzuflotten. Die RhönEnergie geht aufgrund der sichtbaren Fortschritte in der Batterieentwicklung davon aus, dass die Fahrzeuge auf allen Stadtbuslinien einen vollständigen Betriebstag ohne Zwischenladung absolvieren können.

Fulda, 31. März 2025

Anfrage der Stadtfraktion Die Partei (Ute Riebold) vom 18.03.2025 bezüglich „matschige Wege, stabile Pfützen“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1: Woran liegt das?

Antwort:

Nasses Wetter hat grundsätzlich zur Folge, dass wassergebundene Wege-decken im Allgemeinen weich werden. Insbesondere bei Tauwetter am Ende der Winterperiode weicht die Deckschicht auf, weil die Tragschicht länger gefroren bleibt und das Wasser in der Deckschicht daher nicht nach unten abgeleitet werden kann. Eine temporäre Pfützenbildung, Reifenspuren oder Unebenheiten sind daher nicht unnormale und kein Qualitätsmangel. Sobald sich die Wetterlage stabilisiert hat, regeneriert sich die Wegedecke wieder und ist ohne Einschränkung begehbar.

Frage 2: Wie genau wurden die Schlossgartenwege hergestellt (Material der verschiedenen Schichten)?

Antwort:

Der Aufbau von wassergebundenen Wegen unterliegt einem Standard und gliedert sich in Tragschicht (0/32), dynamische Schicht (0/16) und die Deckschicht (0/5). Die Deckschicht wird beim Verdichten gewalzt. Somit bleibt die Wegedecke wasserdurchlässig und trocknet schnell ab. Das Wegeprofil wurde zudem so angelegt, dass das Oberflächenwasser zusätzlich in die Rasenkompartimente bzw. Rasenmulden entwässert wird.

Frage 3: War zu erwarten, dass Wege auch nach kurzen Regenphasen matschig sind und Pfützen nicht ablaufen oder waren solche abenteuerlichen Wege beabsichtigt?

Antwort:

Es wurde eine wassergebundene Wegedecke eingebaut. Das Material namens KoMex ist mit einem natürlichen Binder versehen, um eine höhere Festigkeit als herkömmliche wassergebundene Wegedecken zu erreichen. Eine Befahrung mit schweren Maschinen und Fahrzeugen wird dadurch ermöglicht und soll den Sanierungsaufwand etwa nach Veranstaltungen reduzieren. Die Eigenschaften einer natürlichen Wegedecke bleiben unbeeinflusst, d.h. die Deckschicht bleibt weiterhin wasserdurchlässig. Le-

diglich nach der Winterperiode, während des sog. Frost-Tauwechsels, verbleibt die Feuchtigkeit aufgrund des Bodenfrosts in der obersten Bodenschicht. Die Wege sind weich und matschig. Der eingemischte Binder führt dazu, dass das Wegematerial etwas klebriger ist, als bei gewöhnlichen wasser gebundenen Wegen. Sobald sich die Wetterlage stabilisiert hat, regeneriert sich die Wegedecke wieder und ist ohne Einschränkung begehbar.

Fulda, 31.03.2025

Anfrage der Stadtfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 18.03.2025 bezüglich inklusiver Spielplätze.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Generell werden bei allen Neuplanungen von Kinderspielplätzen, die Anschaffung von inklusiven Spielgeräten und eine möglichst barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung geprüft.

Bei Ersatzbeschaffungen muss stets eine Einzelfallentscheidung getroffen werden, da aufgrund des vorhandenen Bestandes viele bestehende Restriktionen eine Umgestaltung erschweren.

Frage 1:

Auf wie vielen Spielplätzen in Fulda wurden seit Bereitstellung des Budgets inklusive Spielgeräte neu installiert oder im Zuge einer Sanierung ergänzt?

Antwort:

Aktuell wird die bereitgestellte Summe für das Spielangebot in der Fulda-Aue Bewegungsparcours 2 in unmittelbarer Nähe zur Calisthenics-Anlage für einen barrierefreien Parallelbarren und für einen Boxsack verwendet.

Unabhängig von diesem Budget hat sich die Verwaltung frühzeitig mit dem Thema „Inklusion“ bei der Um- und Neugestaltung beschäftigt.

Es gibt in der Fulda-Aue seit 2014 einen generationenübergreifenden Bewegungsparcours, der unter Beteiligung des Seniorenforums und des Behindertenbeirats geplant wurde.

Hinzu kommt das Modellprojekt „Inklusiver Bewegungspark Aschenberg“ mit dem in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda in 2017 begonnen wurde.

Frage 2:

Hat sich die bereitgestellte Summe von 15.000 € als ausreichend erwiesen, um dieses Ziel zu erreichen und falls nicht, welche zusätzlichen Mittel wären nach jetzigem Kenntnisstand erforderlich?

Antwort:

Eine pauschale Aussage über zusätzliche Mittel kann nicht getroffen werden, denn nicht nur ein Gerät macht den Spielplatz inklusiv. Nur wenn allen Menschen die Teilhabe durch eine barrierefreie Gestaltung ermöglicht wird, kann auch gemeinsames Spielen, Bewegen und sich Begegnen ermöglicht werden. Dies erfordert oft umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen, die bei einer Anzahl von 154 öffentlichen Spielflächen und Bolzplätzen verteilt im gesamten Stadtgebiet Fulda nur sukzessive erfolgen können.

Frage 3:

Wie viele und welche Spielplätze werden im Jahr 2025 inklusiv ausgebaut?

Antwort:

Nachfolgend werden exemplarisch einige Projekte aufgeführt:

1. Bewegungsparcours 2 Fuldaaue (Ergänzung)
2. KSP Blumenweg OT Lehnerz (Neuanlage – zeitnah Eröffnung)
3. KSP Wohlhaubterstr. Aschenberg (Erweiterung)
4. KSP „Am Galgengraben“ (Neuanlage)
5. KSP Adalbert-Stifter-Straße (Neuanlage)
6. Spielpunkt Ortsmitte OT Maberzell (Neuanlage)
7. KSP Istergieseler Str. OT Istergiesel (Neugestaltung)
8. KSP Gartenfeldring OT Mittelrode (Neugestaltung)

Fulda, 31. März 2025

Anfrage der SPD/Volt-Fraktion zu einer Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Hohenlohestraße und Heidelbergsteinstraße vom 17.03.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wer ist an dieser Stelle (d.h. im Bereich der Brücke) für die zulässige Höchstgeschwindigkeit zuständig?

Antwort:

Zuständig ist das Amt für Straßenverkehr & Parken (Straßenverkehrsbehörde) der Stadt Fulda.

Frage2:

Wäre es nicht sinnvoller, insbesondere auch aus Gründen der Verkehrssicherheit (insbesondere zum Schutz von Radfahrern), das Tempo auf 50 km/h von der Stadtseite auf die Edelzeller Seite und umgekehrt durchzuziehen und damit für einen gleichmäßigen Verkehrsfluss zu sorgen, zumal der Zeitgewinn aufgrund des an dieser Stelle tatsächlich sehr kurzen Streckenstückes mit höherer zulässiger Geschwindigkeit (unter 200 m) marginal ist?

Antwort:

Die freie Strecke zwischen den beiden Ortslagen ist ca. 250 m lang. Von Edelzell kommend in Richtung Innenstadt wurde bereits vor vielen Jahren eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeordnet.

Bei der Anordnung von Verkehrszeichen ist die Straßenverkehrsbehörde verpflichtet, zuvor die Stellungnahme der Polizei einzuholen. Um die Anfrage inhaltlich beantworten zu können, ist in diesem Fall ein gemeinsamer Ortstermin notwendig, um zu einer Einschätzung der Situation kommen zu können. Dieser Ortstermin ist bereits terminiert, kann aber aus terminlichen Gründen erst nach der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfinden.

Frage 3:

Wie könnte eine sinnvolle und verkehrssichere Regelung für diesen Teilbereich erreicht werden?

Antwort:

Ob, und wenn ja, in welcher Form hier verkehrsrechtliche und/oder verkehrstechnische Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, kann erst nach einem Ortstermin mit der Polizei beantwortet werden.

Das Ergebnis der fachlichen Prüfung der Anfrage wird der beantragenden Stadtverordnetenfraktion im Nachgang dann schriftlich mitgeteilt.

Fulda, 25.03.2025

Amt für Straßenverkehr & Parken

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die PARTEI – Ute Riebold vom 18.03.2025 bezüglich Gestaltungsbeirat

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Projekte wurden in den vergangenen 5 Jahren im Gestaltungsbeirat behandelt?

Antwort:

Folgende Projekte wurden seit 2020 im Gestaltungsbeirat der Stadt Fulda behandelt:

- LGS 2023 – Studie Hainzeller Straße
- Neustrukturierung der Freianlage der Heinrich-von-Bibra-Schule
- Erweiterung Mediana Wohnstift
- Ehem. Gärtnerengelände Sebastianstraße
- Tegut Boxen
- Am Kronhof 1
- Am Rhönbad
- Waldschlösschen
- Machbarkeitsstudie Ochsenwiese
- Machbarkeitsstudie An den Höfen
- Konzeptstudie Holzstadt Fulda
- Städtebauliche Studie Bahnhofstraße 15
- Wohnbebauung Schlachthausgasse 4-8
- Wohnen am Badegarten
- Wohnbebauung Agnes-Huenniger-Straße
- Stadtcamping „Frankfurter Straße“
- Stadteingang Leipziger Straße
- Wohnen am Bardohaus
- Kita Adalbert-Stifter-Straße
- Wohnen am Wollgarngelände

Frage 2:

Welche Ausgaben hat die Stadt Fulda in den vergangenen Jahren für die Arbeit dieses Gremiums getätigt?

Antwort:

Seit dem Jahr 2020 belaufen sich die Ausgaben für den Gestaltungsbeirat der Stadt Fulda auf ca. 36.000 €.

Frage 3:

Welche Sachverständige gehören aktuell diesem Gremium an, und welche Stadtverordnete dürfen aktuell an den Sitzungen teilnehmen?

Antwort:

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Fulda setzt sich aus den folgenden Beiratsmitgliedern zusammen:

- Herr Wirth (Vorsitzender) als Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
- Herr Prof. Lessing als Architekt
- Frau Dr. Angermann als Architektin und Denkmalpflegerin
- Frau Prof. Dr. Harnack als Architektin und Stadtplanerin
- Frau Unger als Architektin.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Fulda nach § 7 „Beiratssitzung“ tagt der Gestaltungsbeirat in nicht öffentlicher Sitzung. An den Beratungen des Gestaltungsbeirates können ohne Stimmrecht auch die Dezernenten, Mitglieder des Magistrats, Vorsitzende/r des Bauausschusses, je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Bauausschuss vertretenen Fraktionen, wobei die Vertreterin/der Vertreter Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist, Vertreter/innen der Fachverwaltung sowie auf Einladung Sonderfachleute (z.B. Denkmalschutz, Verkehrsplanung, etc.) teilnehmen.

Fulda, 31. März 2025